

# **FH-Abschluß und Verbeamtung als Lehrer mit 2. Staatsexamen in allen Bundesländern!?**

**Beitrag von „textmarker“ vom 29. November 2010 19:12**

Hallo vader,

hier nochmal der für dich wichtige Auszug:  
(Ich gehe davon aus das du einen FH-Abschluß hast.)

"....Nach der Niedersächsischen Laufbahnverordnung sind nur dann Laufbahnen gleichwertig, wenn Vorbildung (Studium) und Ausbildung (Vorbereitungsdienst) im Wesentlichen übereinstimmen.

Dieses ist bei Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen nicht der Fall. Es bleibt den einzelnen Bundesländern überlassen, wie sie Quereinsteiger-Programme gestalten und rechtlich umsetzen. Allerdings besteht in diesen Fällen nicht die Verpflichtung der anderen Länder, die so ausgebildeten Lehrkräfte auch anzuerkennen."

Du hast sicher mein Postings zum Thema Anerkennung eines Faches gelesen. Eigentlich sollte der letzte Abschluß - also Uni - maßgeblich sein.

ABER bei einer FH-(Teil)Anerkennung hast du ja ein Fach NICHT an der Uni sondern an der FH studiert. Dies könnte (muss aber nicht!) bei einer Verbeamtung im Wege stehen.

Gruß Textmarker